№ 68. 1840.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 20. März.

Inland.

Berlin den 18. März. Se. Majestät der König haben dem Kommandeur der Infanterie-Brigade, Kammerherrn und Flügel-Adjutanten des Herzogs von Nassau Durchlaucht, Obersten Baron von Nauendorf, so wie dem Geheimen-Regierungs-Rath und Kammerherrn von Erfa in Gotha, den St. Johanniter-Orden, desgleichen dem evangelischen Prediger Böthelt zu Kraschen, Regierungs-Bezirk Breslau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Ausland.

Rußland und Polen.

Warschau den 13. März. Der Ober-Procureur der Russich-Griechischen Synode hat dem Fürsten Statthalter des Königreichs angezeigt, daß Se. Majestät unterm 16. December v. J. befohlen haben, es solle mit dem Anfange des nächsten Schuljahres, das heißt im September 1840, in Warschau eine geistliche Kreisschule nebst einer Vorbereitungs-Klasse eröffnet werden. Diese Schule soll, nach Grundlage der Vorschriften der geistlichen Unterrichts-Verwaltung des Kaiserreichs unter der Leitung der Wolhynischen Seminar-Behörde im Bezirk der Kiewschen geistlichen Akademie und unter unmittelbarer Aufsicht des Bischofs von Warschau stehen. Die Lehrweise in dieser Schule und die Schul-Disziplin soll nach den für die geistlichen Schulen im Kaiserreich bestehenden Vorschriften eingerichtet und außer Kindern von Geistlichen sollen auch Schüler aus dem weltlichen Stande, jedoch ohne Veränderung der Lehrgegenstände für dieselben und auf ihre eigenen Kosten, in diese Schule aufgenommen werden.

Durch eine Verordnung des Administrations-Raths vom 26sten v. M. werden noch 14 Individuen, die von der Amnestie keinen Gebrauch gemacht, sondern sich nach dem Auslande geflüchtet haben, und deren Abwesenheit kürzlich ermittelt worden, zur Confiscation ihres Vermögens verurtheilt.

Frankreich.

Paris den 13. März. Die Journale des neuen Ministeriums bieten alle Mittel der Ueberredung auf, um die 221, oder wenigstens einen Theil derselben der Verwaltung geneigt zu machen. Ihr Ton war bisher abwechselnd schmeichelnd und drohend. Jetzt aber, wo man wohl zur Einsicht gekommen ist, wie wenig das Centrum geneigt scheint, sich verführen oder einschüchtern zu lassen, und wo das ministerielle tout-va vor der Thür steht, versucht es der Constitutionnel mit der Offenheit. Das genannte Journal enthält einen Artikel, den man keinem anderen Verfasser, als dem neuen Conseils-Präsidenten selbst zuschreibt, denn es ist ein Manifest, welches seine Freunde nicht unter eigener Verantwortlichkeit erlassen würden.

Es soll entschieden gewesen seyn, daß Graf Pahlen nicht nach Frankreich zurückkehre, so lange Marschall Soult Minister des Auswärtigen sei; indeß glaubt man, der Russische Botschafter werde, in Folge der Ministerial-Veränderung, in den ersten Tagen des Aprils in Paris eintreffen.

Die Summe der von der Kammer bewilligten geheimen Fonds belief sich für das Jahr 1837 auf 2 Millionen Fr., für das Jahr 1838 auf 1,500,000

Fr., für das Jahr 1839 auf 1,200,000 Fr., und in diesem Jahre werden nur 1 Million Fr. verlangt.

Der Marquis von Dalmatien hat Paris verlassen, um auf seinen Botschafterposten nach Turin zurückzukehren.

Es heißt, Herr Thiers wolle eine, an sein Kabinet attachirte Person, deren Einsichten und Charakter ihm Vertrauen einflößen, nach Aegypten senden, um solcherweise genaue Nachweisungen über die Lage des Vice-Königs und über die Mittel, die derselbe besitzt, um den Zwangsmaßregeln zu widerstehen, Nachricht zu erhalten.

Die National-Garde von Belleville hat, wie man sagt, in Masse den Dienst verweigert, den sie, so wie die übrigen National-Garden des Weichbildes, berufen ist, im Schlosse zu Neuilly zu versehen. Diese Verweigerung soll sich auf den Artikel des Gesetzes stützen, der die Bürger, die zur Bürgergarde gehören, nur für ihre Wohnorte zum Dienst verpflichtet, wenn nicht ein gebieterischer Umstand die Sendung der National-Garde von einem Orte in eine andere Gemeinde nöthig macht. Die National-Garde von Belleville findet diese Nothwendigkeit nicht in dem Dienste der zu Neuilly stattfindet, und der sie zu einer kostbaren und mühseligen Versetzung zwingt.

Es sind Nachrichten aus Yanaon, einem der Französischen Comptoire in Indien, welches an der Küste von Orissa, ungefährt 100 Stunden von Pondichery liegt, eingegangen, die über ein ungeheueres Unglück berichten, welches jene Gegend heimgesucht hat. In der Nacht vom 16. zum 17. November brach ein so heftiger Sturm aus, daß viele Gebäude umgerissen und fast alle mehr oder minder beschädigt wurden. Fast sämmtliche Einwohner von Yanaon verließen die Stadt, weil sie auf freiem Felde sich sicherer glaubten. Aber bald darauf führte die empörte Natur Schrecknisse herbei, gegen die der Sturm nur Kinderspiel war. Das Meer trat mit furchtbarer Gewalt und mit einem Getöse über, das den stärksten Donner übertraf. Das Wasser drang mit Wuth in die Städte Corringui und Yanaon ein, und überfluthete die ganze Gegend bis etwa 15 Meilen westlich von Yanaon. Nach einigen Stunden lief das Wasser mit eben derselben Heftigkeit wieder ab. „Kein Ausdruck", heißt es in einem von dort eingegangenen Schreiben, „kann den furchtbaren Anblick schildern, der sich jetzt unsern Augen darbot. Die Erzählung in ihrer einfachsten Wahrheit wird Ihnen als eine Thorheit, als eine Uebertreibung erscheinen." Von den 200 Schiffen, welche auf der Rhede von Coringui vor Anker lagen, sind die meisten spurlos verschwunden, andere lagen weithin auf dem Felde, und einige, als ob der Wind ein Zeugniß seiner Gewalt hätte ablegen wollen, fand man auf waldigen, ganz unzugänglichen Höhen. In einem Umkreis von 6 Stunden schätzt man den Verlust an Menschen auf Zehntausend. Männer, Frauen, Kinder, Thiere, Alles liegt durcheinander und uns droht noch obendrein nicht allein Hungersnoth, auch die Pest. Die Stadt Yanaon selbst ist eine Ruine und nur einige wenige Personen sind wie durch ein Wunder gerettet worden. Alle Gelder, alle Papiere der Verwaltung sind ein Opfer der Wellen geworden. In einem einzigen Hause in Talarivu, 5 Meilen von Yanaon, haben 400 Personen, die sich dorthin geflüchtet hatten, ihren Tod gefunden. In dem Dorfe Mallavoron, auf Englischem Gebiet, sind von 2000 Einwohnern nur 19 übrig geblieben. — Es steht zu erwarten, daß das, was menschliche Hülfe zu leisten vermag, von Frankreich aus jener entfernten Kolonie zugehen wird.

Niederlande.

Aus dem Haag den 10. März. (Köln. Z.) Die Reise des Großfürsten Thronfolgers von Rußland hierher ist bis zum nächsten Sommer verschoben. Die Vermählung dieses Prinzen mit der Prinzessin Marie von Hessen-Darmstadt ist eine festbeschlossene Sache. — Das durch die meisten Deutschen Blätter verbreitete Gerücht von einer Reise, welche die Kaiserin von Rußland diesen Sommer unternehmen werde, ist durchaus grundlos. Die Fürstin wird Petersburg nicht verlassen, vorzüglich deshalb, weil ihre Tochter, die Herzogin von Leuchtenberg, zu Ende des Monats Juni niederkommen wird.

Arnheim den 11. März. Der „Arnheimsche Courant" enthält heute eine, unseres Bedünkens sehr gerechte Strafpredigt wider die Anmaßung des Amsterdamer „Handelsblad", das wider eine persönliche Neigung des Königs eifert, worüber es zu kritisiren so wenig das Recht habe, wie seine Unterthanen, als deren wahrer Vater und Freund der König sich stets bewiesen.

Belgien.

Brüssel den 13. März. In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer ward die allgemeine Diskussion über das Kriegs-Budget eröffnet. Zunächst nahm der Kriegs-Minister das Wort, um einer Entscheidung der Central-Section nachzukommen. Diese hatte nämlich erklärt, daß bevor man zur Erörterung des Budjets schreite, erst über die ihr ungesetzlich scheinende Wiederaufnahme des früher, wegen Orangismus, durch Contumaz-Urtheil entlassenen General van der Smissen in den Stammlisten der Belgischen Armee eine Entscheidung stattfinden müsse. Herr von Brouckere meinte, der König könne nur dann sein Begnadigungsrecht üben, wenn ein Angeklagter wirklich und nicht bloß in contumaciam verurtheilt sey. — Herr Dumortier machte den Antrag auf folgende Resolution: „Die Kammer hat mit Bedauern das Verfahren der Regierung in der Angelegenheit des Ge-

nerals von der Smissen wahrgenommen.“ Die Erörterung dieses Antrags wurde auf den nächsten Tag verschoben*).

Als vor einiger Zeit die Anklage-Kammer des Gerichtshofes in Gent in Sachen des Herrn d'Herbigny, der sich selbst als den Verfasser eines gegen den König Leopold und sämmtliche Großmächte gerichteten Artikels bekannt hatte, die Entscheidung fällte, es könne derselbe deswegen nicht vor einem Belgischen Gericht belangt werden, weil er im Auslande wohne, muthmaßte man, daß diese Entscheidung von dem Cassationshof annullirt werden würde. Dies ist denn auch geschehen: die von den der Genter Anklage-Kammer zur Rechtfertigung ihres Spruches angezogenen Gründe sind widerlegt und die Sache ist zu neuer Entscheidung vor die Anklage-Kammer des hiesigen Gerichtshofes verwiesen worden. (Allg. Ztg.)

Dem apostolischen Vicar und Bischof Laurent in Belgien ist das Kloster Mecheln zum Wohnsitz mit dem ausdrücklichen Befehl angewiesen worden, dasselbe bis auf weitere Weisung nicht zu verlassen. Auch die Regierung von Mecklenburg-Strelitz hat gegen seine Sendung protestirt.

Deutschland.

Stuttgart den 6. März. Morgen (?) findet die Vermählung der Prinzessin Marie mit dem Grafen von Neipperg statt, eine Verbindung, die sich eben so durch stille häusliche Familien-Feier, wie die ihrer Schwester im vorigen Jahre durch Glanz und rauschende Feste, auszeichnen wird.

Türkei.

Konstantinopel den 26. Febr. (Privatm. d. Bresl. Ztg.) Seit drei Tagen behauptet man für sicher in Pera, daß Lord Ponsonby Nachrichten aus London erhalten habe, welche den Russischen Propositionen in Betreff der Orientalischen Fragen nicht günstig seyen. Wie dem aber auch seyn mag, die neuesten Ereignisse in Europa und Asien allein sind hinreichend, das Zaudern des Englischen Kabinets zu erklären. Die kirchlichen Wirren des Griechischen Patriarchen mit der Geistlichkeit in den Jonischen Inseln beschäftigen Lord Ponsonby indessen weniger, als der Zug der Russen nach Chiwa. — Man erwartet den Firman, der allen Rayas erlaubt, statt ihrer, bisher bezeichnenden Kopfbedeckung den Feß zu tragen. — Nach Berichten aus Ezerum vom 4. d. war der Englische Geschäftsträger am Persischen Hofe, Obrist Shiel, trotz der Einladung des Schachs, noch nicht nach Teheran zurückgekehrt. Er erwartete noch immer Instruktionen, die ihm ein am 15ten hier passirter Englischer Courier überbringen sollte. Die durch Hussein Chan in Paris für den Persischen Dienst engagirten Französischen Offiziere sollen sich keiner guten Behandlung zu erfreuen gehabt haben.

*) Durch telegraphische Depesche (aus Köln vom 16. März) ist die Nachricht von der in der Belgischen Repräsentanten-Kammer mit 42 gegen 38 Stimmen stattgefundenen Annahme dieses Beschlusses und von der darauf erfolgten Erklärung des Ministeriums, daß es seine Dimission einreiche, hier eingegangen.
(Anmerk. d. Allg. Preuß. St. Zeitung.)

Vermischte Nachrichten.

Posen. — In unserm Regierungs-Bezirk ist der Stand der Saaten bis jetzt noch immer gut. — Die jungen Lämmer gedeihen und die Sterblichkeit unter ihnen ist sehr geringe; mehrere Landwirthe haben durch den Ausbruch der Schaafpocken in ihren Heerden aber doch nicht unbedeutende Verluste erlitten. — Der Getreide-Verkehr ist in Posen seit einigen Wochen sehr im Schwunge; alle Tage kommen zahlreiche Fuhren von Getreide in den hiesigen Speichern an. Nur die Verschiffung hat durch den bereits wieder eingetretenen und noch immer anhaltenden Frost noch nicht recht ins Leben treten können. — Als Belag für die schon früher aufgestellte Behauptung, daß der geringe Wohlstand in den kleinern Städten lediglich der übergroßen Zahl derselben und der gar zu wenigen Berücksichtigung auf Ort und Lage bei Gründung derselben zuzuschreiben ist, dient, daß die Bevölkerung in denselben von Jahr zu Jahr abnimmt und die Grundstücke in solchen fast ganz werthlos werden. Es ist nicht selten, daß bei gerichtlichen Subhastationen Häuser für 5 bis 6 Thaler losgeschlagen werden müssen, weil sich keine Käufer dazu finden. In allen Städten findet sich eine Menge wüster Bauplätze, zu deren Benutzung sich Niemand verstehen will, obwohl sie unter den günstigsten Bedingungen ausgeboten werden. In der Stadt Bojanowo wurde ein erst vor einigen Jahren neu erbautes, massives 2stöckiges Haus mit 7 Wohnstuben, gewölbten Kellern, massiven Hintergebäuden und Stallungen, welches über 3000 Thaler gekostet hatte und jetzt noch gerichtlich auf 1152 Rthlr. abgeschätzt war, für 200 Rthlr. gerichtlich verkauft.

Zu Thorn ist im vorigen Monat der letzte Dominikaner im alten Preußen verstorben. Johannes (mit dem Klosternamen Albertus) Babecki ward 99 Jahr alt, und hat das säkularisirte Kloster, welchem er einst angehörte, um ein ganzes Menschenalter überlebt. Seine Mitbürger hatten sich daran gewöhnt, ihn als eine nicht mehr wiederkehrende Erscheinung aus früheren Jahrhunderten zu betrachten.

Die Ortschaft Wahlen, unweit Losheim im Kreise Merzig, ist ganz abgebrannt; 150 Häuser mit einer großen Anzahl Vieh sind ein Raub der Flammen geworden. Leider werden auch 5 Menschen vermißt. Gegen 900 Menschen haben ihr Obdach verloren. — In der Gemeinde Hüttingen, Bürgermeisterei Metterich, Kreis Bitburg, sind 27 Wohnhäuser und 29 Oekonomie-Gebäude eingeäschert worden.

Zu Amsterdam betrug am 1. Januar 1840 die Anzahl der Häuser 24,532, der Familien 45,969, der Einwohner 211,349. Die Zahl der Protestanten betrug 148,123, der Katholiken 44,658, der Israeliten 23,132 und der nicht genannten Confessionen 236. Unter der Gesammtzahl der Bevölkerung ist die Garnison mitbegriffen.

Die Leipziger Zeitung schreibt aus Berlin: Die Einführung der Percussionsgewehre bei der Infanterie, mit welchen man viel Versuche machte, wird wahrscheinlich nicht erfolgen, da die Behandlung, das Aufsetzen der Zündhütchen 2c., mit manchen Schwierigkeiten verbunden ist; dagegen wird die neue Erfindung der Zündnadelschlösser den Vorzug erhalten, welche viel einfacher, aber so sicher beim Entzünden sind und große Vortheile bieten. Die Schnelligkeit des Feuerns wird dadurch gegen alle bisherigen Arten mindestens bis auf das Doppelte erhöht; zugleich reinigt sich das Gewehr selbst von allem Pulverschleim, es bedarf keiner Art des Putzens, ausgenommen die Röhre, durch welche eine Nadel auf eine Pille von Knallpulver läuft, die in einer Patrone steckt; eben so ist kein Ladestock nöthig, und das Ganze höchst einfach und sinnreich. Der lange Frieden gibt Gelegenheit zu jeder möglichen Vervollkommnung der Kriegswaffen. Da die vorhandenen Gewehrvorräthe leicht in Zündnadelgewehre abgeändert werden können, die Anfertigung von neuem aber zugleich auch billiger ist, so glaubt man an eine baldige allgemeine Einführung.

Pauline von Meulon, ein junges Mädchen aus guter Familie in Paris, verlor ihre Eltern und Freunde, und sah sich genöthigt, selbst für ihr Fortkommen zu sorgen. Da machte sie den Versuch, durch literarische Arbeiten ihren Unterhalt zu erwerben. Nach langer Mühe nahm endlich ein Journal, „Publiciste," ihre Arbeiten an und honorirte sie so, daß sie sorgenfrei leben konnte. Plötzlich aber erkrankte sie, und sah sich der größten Noth ausgesetzt. Da erhielt sie eines Morgens ein Paket mit einem Aufsatze, ganz in ihrer Art und Weise, für den „Publiciste" und einen Brief, worin ihr der Schreiber, welcher sich jedoch nicht nannte, anzeigte, er werde ihr von Zeit zu Zeit ähnliche Aufsätze senden, bis sie selbst wieder arbeiten könnte. Das Versprechen wurde pünktlich gehalten, bis sie wieder genesen war, und die Zeitschrift zahlte ihr das gewöhnliche Honorar. Lange blieb ihr die Neugier nach dem unbekannten Freunde ungestillt, bis sich eines Tages ein bleicher schlanker junger Mann, mit sanftem ausdrucksvollem Gesichte, bei ihr einstellte, der sich bescheiden als ihren literarischen Doppelgänger zu erkennen gab. Da ihre Denk- und Schreibweise so harmonirten, war dies bald auch mit ihrer Fühlweise der Fall; sie liebten und heiratheten einander und leben noch in Glück und Eintracht. Der junge bleiche Mann ist indeß einer der ersten Staatsmänner und Gelehrten Frankreichs geworden — es ist der berühmte Guizot, der mehrmals schon Minister war und jetzt Französischer Botschafter am Englischen Hofe ist.

Bekanntmachung.

Die Auseinandersetzungen in folgenden, zum Domainen-Amte Jerka gehörigen, im Kostener Kreise belegenen Ortschaften, insbesondere

a) die Regulirung, die Dienst- und Naturalien-Ablösung und die Gemeinheitsaufhebung in Wyrzeka, womit die Dismembration des dasigen Vorwerks und Forst-Reviers verbunden,
b) die Regulirung und die Gemeinheitsaufhebung in Dalewo,
c) die Regulirung und die Gemeinheitsaufhebung in Stankowo, womit die Dismembration des dem Dominio heimgefallenen, ehemals emphyteutischen Schulzenguts und des Forstreviers verbunden,

sind im Auftrage der Königlichen Regierung hierselbst bearbeitet und bis zu Aufnahme der Rezesse geführt worden. In Gemäßheit der Bestimmungen in §. 25 — 27. der Verordnung vom 30sten Juni 1334 werden die etwanigen unbekannten Interessenten der vorstehend benannten Geschäfte, zu dem Behufs Vorlegung der Auseinandersetzungs-Pläne und ihrer Erklärung über dieselben auf

den 15ten April d. J. in der Amts-Kanzlei zu Jerka,

vor dem unterzeichneten Kommissarius anberaumten Termine hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim etwanigen Ausbleiben die Auseinandersetzungen, wie sie zwischen den bekannten Interessenten zum Abschluß gebracht, selbst im Falle der Verletzung, immer gegen sich gelten lassen müssen.

Posen den 4. Februar 1840.

Der Oekonomie- und Spezial-Kommissarius Zimmermann.
